

Bring den Sport in die Schule

Ausbildung zum Bewegungs-
coach und zur Freizeitpädagogin /
zum Freizeitpädagogen mit dem
Schwerpunkt Sport



Kurzbeschreibung und Berufsmöglichkeiten

Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Freizeitteil an Schulen mit ganztägigen Schulformen wird für Personen bzw. Personengruppen geöffnet, die bereits über eine fundierte praktische und theoretische fachbezogene Vorbildung im Bereich Bewegung und Sport verfügen.

Dabei lassen sich 2 Qualifikationsstufen unterscheiden:

Bewegungscoaches	FreizeitpädagogIn/Sport
Beschreibung	
Um die Qualifikation zum Bewegungscoach zu erlangen, erfüllen Personen eine der weiter unten stehenden Voraussetzungen und müssen des Weiteren 2 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen), die an der PH Burgenland angeboten werden, besuchen.	FreizeitpädagogInnen mit dem Schwerpunkt Sport erfüllen eine der untenstehenden Voraussetzungen und müssen des Weiteren 3 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen, Diversität), die an der PH Burgenland angeboten werden, besuchen.
Inhaltliche Verantwortlichkeit: Die inhaltliche Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Lehrgangsmodule liegt bei der PH Burgenland. Die Lehrgangsmodule werden von Referentinnen und Referenten der PH Burgenland durchgeführt.	
Berufsmöglichkeit	
Bewegungscoaches können vom Schulerhalter bzw. der Schule im Freizeitteil ganztägiger Schulformen für die bewegungs- oder sportbezogene Betreuung der Schülerinnen und Schüler zum Einsatz gelangen.	Die Schule bzw. der Schulerhalter erwartet von FreizeitpädagogInnen mit dem Schwerpunkt Sport , dass diese in allen Bereichen der Freizeitbetreuung ganztägiger Schulformen eingesetzt werden können, besonders jedoch bei bewegungs- oder sportbezogene Elementen der Freizeitbetreuung.
Anstellung: Die Zuständigkeit für ein Anstellungsverhältnis an einer Schule liegt beim jeweiligen Schulerhalter. Dies kann im Einzelfall der Bund, das Land, die Gemeinde oder ein privater Schulerhalter sein.	

Voraussetzungen

Für den Besuch der Ausbildung zum Bewegungskoch ist eine der folgenden bereits abgeschlossenen Qualifikationen aus dem Bereich »Bewegung und Sport« notwendig:

1. Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach »Bewegung und Sport« oder Bachelorstudium »Sport- und Bewegungswissenschaften«: Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Punkten;

ODER

2. Lehrgang zur Ausbildung von Instruktoren und Instruktoren, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern in einer Sportart an den Bundessportakademien: Absolvierte Mindestausbildungsdauer 200 Stunden;

ODER

3. Schulen mit sportlichem Schwerpunkt: Erfolgreicher Abschluss sowie zusätzlich Lehrgang zur Ausbildung von Instruktoren und Instruktoren, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern in einer Sportart an einer Bundessportakademie im Ausmaß von mindestens 150 Stunden.

Für den Besuch der Ausbildung zur Freizeitpädagogin/zum Freizeitpädagogen mit dem Schwerpunkt Sport ist eine der folgenden bereits abgeschlossenen Qualifikationen aus dem Bereich »Bewegung und Sport« notwendig:

1. Bachelorstudium (Lehramt) im Unterrichtsfach »Bewegung und Sport« oder Bachelorstudium »Sport- und Bewegungswissenschaften«, Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 45 ECTS-Punkten;

ODER

2. Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern an den Bundessportakademien im Ausmaß von mindestens 227 Stunden;

ODER

3. Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern an den Bundessportakademien nach Abschluss des 2. Semesters.

Abschluss

Freizeitpädagogik/Schwerpunkt Sport:

Nach dem Besuch der 3 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen und Diversität) erhalten Absolventinnen und Absolventen ein Diplom der Pädagogischen Hochschule und dürfen sich »Akademische Freizeitpädagogin / Akademischer Freizeitpädagoge« nennen.

Bewegungsscoach:

Nach dem Besuch der 2 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen und Freizeitpädagogische Grundlagen) erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Teilnahmebestätigung über die abgeschlossenen Lehrgangsmodule. Seitens der BSPA Wien erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diplom über den Abschluss der Ausbildung zum Bewegungsscoach.

Lehrgangstermine

Lehrgangsbeginn und Lehrgangszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der BSPA Wien (www.bspa.at/wien) sowie der PH Burgenland (www.ph-burgenland.at).

Die Lehrgangsmodule werden für die Ausbildung zur Freizeitpädagogin / zum Freizeitpädagogen Sport sowie zum Bewegungsscoach gemeinsam geführt.

Für alle Lehrgangstermine besteht grundsätzliche Anwesenheitspflicht.

Anmeldung, Anmeldeschluss und Seminarort

Inhaltliche Letztverantwortlichkeit: PH Burgenland
Lehrgangsleitung Mag. Dr. Klaus Novak

Informationen zu den Lehrgängen erhalten Sie durch
karina.piller@ph-burgenland.at

Informationen zu den Vorbedingungen für die Ausbildung
Freizeitpädagogik / Schwerpunkt Sport und Bewegungscoach:
BSPA Wien (hermann.wallner@bspa.at)

Nach der Anmeldung an der Bundessportakademie Wien
werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der
Pädagogischen Hochschule Burgenland zwecks Inskription und
erforderlicher Unterlagen kontaktiert.

Lehrgangsort: Räumlichkeiten der PH Burgenland

Kosten

Der Besuch der Lehrgangsmodule ist kostenfrei. Für alle
Personen, die am Lehrgang teilnehmen, fällt die ÖH-Gebühr
an.



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmb.gv.at

Fotos: [istockphoto.com/Mlenny](https://www.istockphoto.com/Mlenny) (Cover), Thomas Hörl (S. 4)

Wien, Februar 2017